

Bitte reichen Sie das Formular unterschrieben gemeinsam mit folgenden Unterlagen ein. Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus den beiden aktuellen Prüfungsterminen (letzter Frühjahrs- bzw. Herbsttermin) brauchen die Unterlagen Nrn. 2 bis 5 nicht eingereicht werden, wenn sie dem Prüfungsamt noch von der Ersten Lehramtsprüfung her vorliegen, die Abgabe von Nr. 6 entfällt.

1. Ein in Bayern anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein sonstiger Nachweis der Studienberechtigung (amtlich beglaubigte Abschrift/ Ablichtung).
2. Abstammungs- oder Geburtsurkunde im (Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift) sowie ggf. Nachweis über amtliche Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Abschrift).
3. Ggf. Nachweis über Eheschließung (Original oder amtlich beglaubigte Abschrift) mit Nachweis über die Namensführung, ggf. amtlicher Nachweis der Ehescheidung, ggf. Nachweis über eingetragene Lebenspartnerschaft.
4. Ggf. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde(n) des Kindes (der Kinder) im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift.
5. Ggf. Promotionsurkunde, Diplom- oder Masterzeugnis oder Urkunde über die Magisterprüfung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung).
6. Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung/Erste Lehramtsprüfung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung).
7. Amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des am Tag des Dienstantritts gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
8. Zeugnis des Gesundheitsamts - sofern es nicht vom Gesundheitsamt übersandt wird. Das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen.
9. Ein unterschriebener tabellarischer Lebenslauf (insbes. mit Zeitangaben über den Schul- und Hochschulbesuch sowie ggf. über Wehr- und Zivildienst bzw. Freiwilligendienst).
10. Ein Passbild, das nicht älter als ein halbes Jahr ist, aufgeklebt auf den Personalbogen mit Namensangabe und Datum der Aufnahme.
11. Vom Bewerber eigenhändig unterschriebene Fragebögen.
12. Ggf. Nachweis über die Lösung eines eventuell bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses (nur bei hauptberuflichen Tätigkeiten).
13. Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (bei Fächerverbindungen mit Religionslehre) in amtlich beglaubigter Abschrift/Ablichtung.
14. Ggf. Nachweis über abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst.
15. Eine unterschriebene Erklärung, dass eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG) bei der Meldebehörde zur unmittelbaren Übersendung an das Prüfungsamt bzw. Staatsministerium beantragt wurde. Das Ausstellungsdatum darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen.
16. Ein ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen für Beamte

Wichtiger Hinweis:

Bitte überprüfen Sie vor Einreichen Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit. Nachgereicht werden können ausschließlich Unterlagen, welche von Behörden ausgestellt werden!

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchführer, Krankenkassen, Sparkassen und Kirchen!